



Leitfaden zum Umgang mit aktiv störenden SchülerInnen in der Schule

(Beitrag zur Qualitätsentwicklung an Schulen)

Vorbemerkung

Aktiv störende SchülerInnen stellen oft für Schule und Eltern eine große Herausforderung dar. Ob es sich um eine Verhaltensstörung im klinischen Sinn handelt oder um die persönliche Wahrnehmung der Person, die ein störendes Verhalten als Störung "diagnostiziert", kann oft schwer voneinander abgegrenzt werden. Durch welches Verhalten sich jemand gestört fühlt, kann sehr verschieden sein. Hier einzuordnen sind auch interaktionelle Probleme zwischen Lehrpersonen und SchülerInnen, die zwar keine Verhaltensstörungen im engeren Sinn darstellen, von den Lehrpersonen aber oft als solche verstanden werden. Erleben jedoch mehrere oder alle Lehrpersonen einen Schüler / eine Schülerin in seinem / ihrem Verhalten als störend, ist die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Verhaltensauffälligkeit im engeren Sinn meist gegeben.

Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten

Im Wesentlichen lassen sich zwei unterschiedliche Richtungen der Problemverarbeitung beschreiben:

nach außen bzw. gegen andere gerichtete Verhaltensauffälligkeiten

- a. z.B. aggressives und unsoziales Verhalten, Mobbing / Bullying, motorische Unruhe, mangelnde Impulskontrolle (z.B. Wutausbrüche), Fordern von Aufmerksamkeit
- b. diese meist *aktiv* störenden SchülerInnen bereiten im Unterricht, je nach Zusammensetzung der Klasse und Klassenführung, mehr oder weniger große Probleme

nach innen bzw. gegen sich selbst gerichtete Verhaltensauffälligkeiten

- c. z.B. psychosomatische Beschwerden, Ängste, Depressivität, sozialer Rückzug, Vereinsamung, mangelndes Selbstwertgefühl, selbstverletzendes Verhalten, u.a.

- d. diese SchülerInnen stören meist *nicht aktiv* den Unterricht

Darüber hinaus werden auch SchülerInnen von Lehrpersonen als störend eingestuft, die aufgrund von Leistungsproblemen (z.B. mangelnde Konzentration, Ausdauer, Motivation, Selbstregulation) zusätzlich eine Verhaltensproblematik entwickeln.

Ziele des Leitfadens

1. Entwicklung entsprechender Handlungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen für die Schule im Umgang mit SchülerInnen mit aktiv störenden Verhaltensauffälligkeiten
2. Entwicklung schuleigener Ressourcen und einer abgestuften Vorgangsweise, wenn sich die Schwierigkeiten nicht in Griff bekommen lassen, Einbindung schulnaher und externer Helfersysteme (BeratungslehrerInnen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie) in Abstimmung mit der Schulaufsicht
3. Dieser Leitfaden stellt nicht nur ein Hilfsmittel für den Akutfall dar, sondern bietet darüber hinaus auch praktische und strategische Elemente zur Qualitätsentwicklung an Schulen, um längerfristig mit solchen Problemsituationen kompetenter umgehen zu können (SCHILF, SCHÜLF, Erfahrungsaustausch).

Handlungsmöglichkeiten

Prävention auf LehrerInnen-Ebene: Fortbildungsmaßnahmen

- a. Classroom-Management – Unterrichtsstörungen – Disziplinmanagement

Siehe Grafiken zu Unterrichtsstörungen:

<https://www.gewaltpraevention.tsn.at/node/27>

- b. Entwicklungspsychologische Grundlagen, individuelle sowie geschlechtsspezifische Unterschiede in Entwicklung, Lernverhalten und Lernmotivation
- c. Erlernen bindungsgeleiteter (pädagogischer) Interventionsformen nach Henri Julius (abgeleitet aus der Bindungsforschung)
- d. Konfliktregelung: Konfliktgespräche mit SchülerInnen, Klassen und Eltern

Siehe Grafiken zur Konfliktarbeit:

<https://www.gewaltpraevention.tsn.at/node/27>

- e. Systemische Konzepte (Molnar / Lindquist)
- f. Angebot zu supervisorischer oder intervisorischer Begleitung
- g. Kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern, Leitfaden zur Gesprächsführung:

<https://www.gewaltpraevention.tsn.at/sites/gewaltpraevention.tsn.at/files/documents/elterngespraeche.pdf>

Schulinterne Handlungsmöglichkeiten – präventive Maßnahmen

- a. Klassenzusammensetzung nach Möglichkeit im Vorfeld steuern, ebenso die Zuteilung der Lehrpersonen
- b. Aufbau einer kooperativen Zusammenarbeit zu den Eltern von auffälligen SchülerInnen bereits vor Auftreten von Schwierigkeiten, wenn diese schon im Vorfeld bekannt geworden sind, z.B. bei Schulwechsel
- c. Aufbau einer kooperativen Zusammenarbeit zu den Eltern von auffälligen SchülerInnen bereits in der Anfangsphase von Schwierigkeiten (kein Abwarten von Eskalation)
- d. kooperative Verhaltensvereinbarungen entwickeln und festigen unter Einbeziehung der Eltern und SchülerInnen
- e. Entwicklung und Einsatz von schriftlichen Vereinbarungen bzw. Verträgen
 - Einbindung der beteiligten Personen in die Formulierung (Wer trägt was dazu bei, dass ein Zusammenleben / Verbleib möglich ist?)
 - Auflistung des erwünschten Verhaltens und der Unterstützungsangebote
 - Was wünschen sich Lehrpersonen / Schulleitung / MitschülerInnen?

- Was wünscht sich der/die SchülerIn von Lehrpersonen / Schulleitung / Eltern / MitschülerInnen?

- Formulierung sinnvoller Konsequenzen, zu denen die Beteiligten stehen können
 - Signalisierung von Verbindlichkeit durch Unterschrift
- f. fachlicher Austausch unter den KlassenlehrerInnen von schwierigen Kindern (ggf. unter Beiziehung der Schulleitung, BeratungslehrerIn): Was erscheint förderlich, was nicht?
- g. schulrechtlich definierte erzieherische Maßnahmen: Ermahnung, Gespräch, Wiedergutmachung, Einladung der Eltern zu einem Gespräch (SCHUG §48)
- h. Hinzuziehen von BeratungslehrerIn und Planung erster Maßnahmen sowie bei Bedarf: Abklärung, inwieweit eine Übernahme der Betreuung durch BeratungslehrerIn möglich und sinnvoll erscheint?
- i. Einbeziehung der Schulpsychologie, bzw. Einbindung anderer externen Einrichtungen (Beratungsstellen, Klinik, Kinder- u. Jugendpsychiatrie,...)
- j. Antrag auf Suspendierung

*§ 49 Abs. 1 und 3 SCHUG: Voraussetzung für den **Ausschluss** eines Schülers an APS: dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums (sofern die Erfüllung der Schulpflicht gesichert ist). Die Schulbehörde erster Instanz hat **bei Gefahr im Verzug** auszusprechen, dass der Schüler vom weiteren Schulbesuch **suspendiert** wird (max. 4 Wochen).*

Rückkehr nach erfolgter Suspendierung an die Schule:

Die Planung der Rückkehr schulpflichtiger Schülerinnen beginnt unmittelbar nach der Suspendierung, nicht erst dann, wenn die Zeit der Suspendierung abgelaufen ist (Koordination Schule – Schulaufsicht – beteiligte Helfer – Eltern).

Weitere Informationen

- bmbwf – Weiße Feder:
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/pwi/pa/weissefeder.html>
- Help-Desk für LehrerInnen verhaltensauffälliger SchülerInnen – Onlinehilfe
<http://helv.ph-noe.ac.at/>

Einschlägige Literatur

- Nolting, Hans-Peter (2017): *Störungen in der Schulklasse: Ein Leitfaden zur Vorbeugung und Konfliktlösung*. 14. Auflage. Beltz-Verlag.
- Eichhorn, Christoph (2018): *Classroom-Management: Wie Lehrer, Eltern und Schüler guten Unterricht gestalten*. Klett-Cotta Verlag.
- Keller, Gustav (2008): *Disziplinmanagement in der Schulklasse: Unterrichtsstörungen vorbeugen – Unterrichtsstörungen bewältigen*. Huber Verlag.
- Keller, Gustav (2009): *Vulkangebiet Schule: Konfliktdiagnose, Konfliktlösung, Konfliktprävention*. 1. Auflage. Huber Verlag.
- Molnar, Alex & Lindquist Barbara (2013): *Verhaltensprobleme in der Schule: Systemische Lösungsstrategien für die Praxis*. Borgmann Media Verlag.
- Palmowski, Winfried (2008): *Anders handeln: Lehrerverhalten in Konfliktsituationen. Ein Übersichts- und Praxisbuch*. Borgmann Verlag.
- Lemme, Martin & Körner, Bruno (2018): *Neue Autorität in der Schule. Präsenz und Beziehung im Schulalltag*. 3. Auflage. Carl-Auer Verlag.
- Omer, Haim (2016): *Neue Autorität: das Geheimnis starker Eltern*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Omer, Haim & Haller, Regina (2019): *Raus aus der Ohnmacht. Das Konzept Neue Autorität für die schulische Praxis*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Julius, Henri (2020): *Am Du zum Ich: Bindungsgeleitete Pädagogik: Das Care-Programm*.